



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.04.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6379 –

Frage Nummer 10

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Sabine
Gross**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Kilometer Radweg umfasst aktuell das Radwegenetz in Bayern (bitte Angabe, aufgliedert nach Regierungsbezirken und Art der Radwege), wie viele Kilometer Radweg in Baulast des Freistaates wurden seit Inkrafttreten des Bayerischen Radgesetzes 2023 neu gebaut (bitte Angabe, aufgeschlüsselt nach Jahr und Regierungsbezirken) und wie viele Fördermittel für den Bau von Radwegen wurden seit 2023 an die Kommunen ausgezahlt (bitte Angabe, aufgeschlüsselt nach Jahr, Regierungsbezirken und Förderprogramm)?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Zum 01.01.2024 waren an Bundesstraßen 3 724 km, an Staatsstraßen 5 275 km und an Kreisstraßen 3 140 km Radwege und als Radwege genutzte Wege vorhanden.

Eine Aufteilung auf die Regierungsbezirke wird aufgrund des erheblichen Aufwands nur alle vier Jahre erstellt. Hierzu bedarf es einer Abfrage bei allen Landkreisen und Staatlichen Bauämtern und der entsprechenden Auswertung im Hinblick auf die Regierungsbezirke. Derzeit wird aus Gründen des Bürokratieabbaus überlegt, diese Statistik nach Regierungsbezirken zukünftig nicht mehr zu erheben.

Daten zu Radwegen und als Radwege genutzten Wegen an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen zum 01.01.2025 liegen voraussichtlich bis Ende Mai 2025 vor. Daten zu kommunalen Radwegen ohne Zusammenhang mit einer Kreisstraße liegen nicht vor.

Der Freistaat hat in den Jahren 2023 und 2024 in Auftragsverwaltung des Bundes an Bundesstraßen und als unmittelbarer Baulastträger an Staatsstraßen neue Radwege wie folgt in den Regierungsbezirken gebaut:

Regierungsbezirk	Länge neuer Radwege [km]
Oberbayern	57
Niederbayern	25
Oberpfalz	30
Oberfranken	17
Mittelfranken	23

Unterfranken	13
Schwaben	24
Summe	189

Der Freistaat hat in den Jahren 2023 und 2024 Fördermittel für den Bau von Radwegen aus den nachfolgend genannten Förderprogrammen des Freistaates und des Bundes wie folgt in den Regierungsbezirken an die Kommunen ausbezahlt [Angaben in Mio. Euro]:

Regierungsbezirk	BayGVFG	Art. 13f Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und 4 BayFAG	Art. 13c Abs. 1 BayFAG	Rad-offensive Klimaland Bayern	Stadt und Land	Rad-schnellwege
Oberbayern	3,2	3,7	0	3,3	13,4	2,4
Niederbayern	0,6	3,6	0	0,4	28,4	0
Oberpfalz	1,8	3,0	4,4	0,1	8,9	0
Oberfranken	2,7	2,4	0,6	0,8	0,5	0
Mittelfranken	1,9	1,8	0,5	1,1	2,2	0,02
Unterfranken	0	1,4	0,7	0,1	3,7	0
Schwaben	2,1	2,4	2,9	1,3	9,3	0
Summe	12,3	18,3	9,1	7,1	66,4	2,4

BayGVFG = Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
 BayFAG = Bayerisches Finanzausgleichsgesetz
 Stadt und Land = Verwaltungsvereinbarung
 „Stadt und Land“ über die Sonderprogramm
 Gewährung von Finanzhilfen des Bundes für Investitionen in den Radverkehr
 Radschnellwege = Verwaltungsvereinbarung Radschnellwege
 2017 – 2030 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes zum Bau von Radschnellwegen

Die angegebenen ausgezahlten Fördermittel aus dem Förderprogramm BayGVFG beziehen sich nur auf eigenständige Radwegeprojekte. Hinzu kommen Radwegebaumaßnahmen, die zusammen mit einer Straßenbaumaßnahme gebaut und gefördert werden. Bei diesen Baumaßnahmen wird der auf Radwege entfallende Anteil nicht gesondert erfasst.

Zum Förderprogramm nach Art. 13c Abs. 1 BayFAG hat das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) mitgeteilt, dass den kurzfristig verifizierbaren Daten über die in den Jahren 2023 und 2024 neu gebauten (= fertiggestellten) und ausschließlich nach Art. 13c Abs. 1 BayFAG geförderten Radwegen die in der Tabelle eingetragenen Werte entnommen werden konnten. Zudem weist das StMFH darauf hin, dass Gesamtzuwendungen nach Art. 13c Abs. 1 BayFAG von nicht mehr als 100.000 Euro für Radwegebaumaßnahmen in Anwendung von VV Nr. 7.4 zu Art. 44 BayHO erst nach Vorlage/Prüfung des Verwendungsnachweises bzw. der Verwendungsbestätigung ausbezahlt werden.